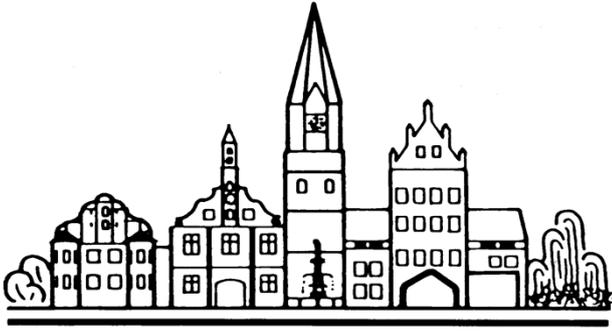


Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag:

8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 45

08.11.2024

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter www.rain.de finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 12. November 2024, 19:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauverfahren
 - 1.1 Errichtung eines Tiny-House auf einem bestehenden Wohngrundstück, Fl.Nr. 1208/14, Gmkg. Rain, Josef-Weber-Straße 6
 - 1.2 Errichtung eines Wintergartens, Fl.Nr. 483/0, Gmkg. Rain, Drosselweg 11
 - 1.3 Bauvoranfrage Neubau einer Betriebsleiterwohnung, Fl.Nr. 719/0, Gmkg. Rain, Nähe Kittelmüllerweg
 - 1.4 Errichtung eines Vordaches für den Betrieb eines Waldkindergartens, Fl.Nr. 2441/0, Gmkg. Rain, Kraftwerkstraße 20
 - 1.5 Errichtung eines Vordaches für den Betrieb eines Waldkindergartens, Fl.Nr. 2441/6, Gmkg. Rain
- 1.6 Baurechtliche Bekanntgaben
2. Vorstellung Projektfonds 2025
3. Mitteilung der Jugend- und Übungsleiterzuschüsse für 2024
4. Neue Zweckvereinbarung über die Übertragung von Verwaltungsaufgaben des Schulverbandes Rain (Mittelschule) auf die Stadt Rain
5. Neue Zweckvereinbarung über die Übertragung von Verwaltungsaufgaben des Schulverbandes Rain (Grundschule) auf die Stadt Rain
6. Bebauungsplan Nr. 26 a "Mittelfeld", Behandlung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und sonstiger Einwender, Satzungsbeschluss
7. Bekanntgaben

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

Bekanntmachung einer Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Stadtentwicklung

Am **Mittwoch, 13. November 2024, 14:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Rain eine Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Stadtentwicklung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Vorberatung Anträge auf Freiflächen-PV-Anlagen
 - 1.1 Gemarkung Gempfung, Fl.Nm. 299, 186, 174, 79, 88, 354, 149
 - 1.2 Gemarkung Etting, Fl.Nm. 112, 113, 116, 127
 - 1.3 Gemarkung Wächtering, Fl.Nm. 211, 212, 213
 - 1.4 Gemarkung Mittelstetten, Fl.Nm. 213, 224, 228
 - 1.5 Gemarkung Staudheim, Fl.Nm. 343, 706, 73, 313, 313/2
2. Antrag auf Eingemeindung des gemeindefreien Gebiets "Esterholz", Vorberatung

Fällige Gemeindesteuern - Steuertermin 15. November 2024

Am 15. November werden zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 4. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2024
- die 4. Rate der Grundsteuer 2024 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird.)

Um umgehende Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58 „Am Schlossberg“ Wächtering mit 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss; Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat am 22.10.2024 die Aufstellung des Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58 „Am Schlossberg“ Wächtering mit 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, beschlossen:

Aufstellungsbeschluss:

„Die Stadt Rain stellt auf Grundlage der Planzeichnung sowie Vorhaben- und Erschließungsplan, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, Avifaunistisches Gutachten, Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, des Planungsbüros Godts, Büro Rain, i.d. Fassung vom 22.10.2024, den Bebauungsplan Nr. 58 „Am Schlossberg“ Wächtering, auf.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die Flurnummern 552 (TF), 554 und 558 (TF), Gemarkung Wächtering.

Die Festsetzung erfolgt als sonstiges Sondergebiet (SO).

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren auf Grundlage der Begründung mit Umweltbericht, FNP-Änderung, des Planungsbüros Godts, Büro Rain, i.d. Fassung vom 22.10.2024, geändert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist durchzuführen.“

Anlass des Bauleitplanverfahrens:

Der Vorhabenträger beabsichtigt den Bau einer PV-Freiflächenanlage südlich von Bayerdilling bzw. westlich von Wächtering. Damit soll der Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützt und weiter vorangetrieben werden. Auch nach § 1a Abs. 5 BauGB ist der Klimaschutz bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Das Vorhaben an sich ist also als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten.

Die geplante PV-Freiflächenanlage stellt eine bauliche Anlage im Sinne von § 29 BauGB dar, für die im Außenbereich kein Baurecht besteht und die kein nach § 35 BauGB privilegiertes Vorhaben darstellt. Deshalb ist für deren Verwirklichung die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 1 und 2 BauGB erforderlich.

Da die Stadt Rain den Ausbau erneuerbarer Energien begrüßt und unterstützen möchte, befürwortet sie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, um so die städtebauliche Entwicklung und Ordnung für die vorgesehene Nutzung zu regeln. Der Anfrage des Vorhabenträgers möchte der Stadtrat im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entgegenkommen bzw. diese behandeln.

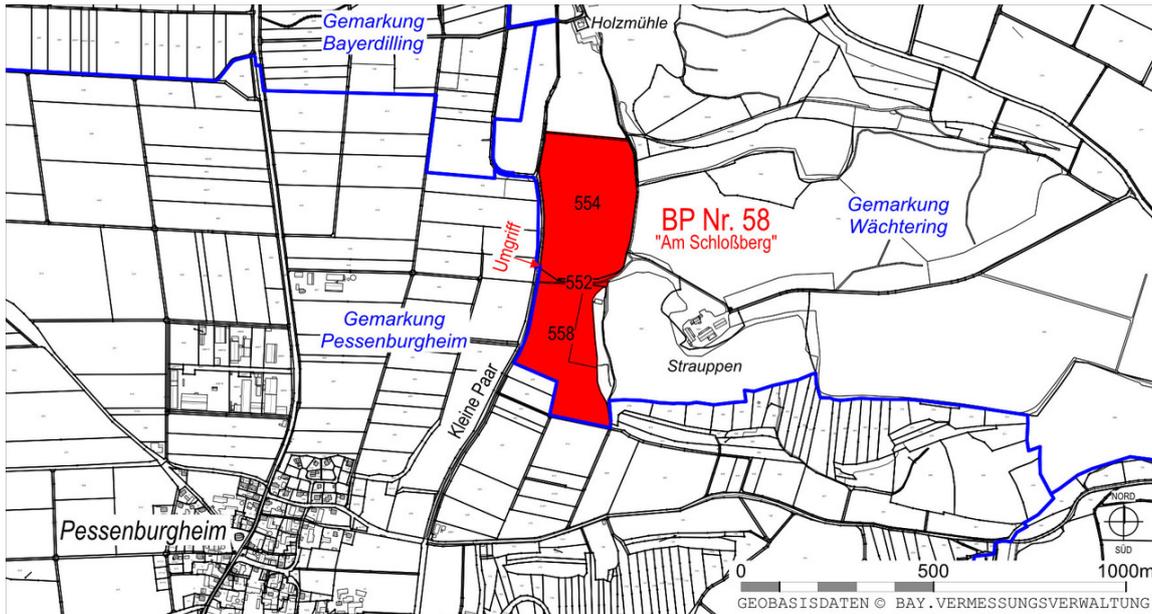
Damit möchte der Stadtrat einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien leisten und den Vorgaben des Bayerischen Klimaschutzgesetzes gerecht werden (Art. 2 Abs. 5 BayKlimaG, Art. 3 Abs. 6 BayKlimaG).

Die Planungsunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 „Am Schlossberg“ Wächtering, mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, Avifaunistisches Gutachten, Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, des Planungsbüros Godts, Büro Rain, i.d. Fassung vom 22.10.2024, sind vom **11.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024** öffentlich Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der nachstehende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung. Die Unterlagen stehen auch unter www.rain.de zum download bereit.

Umgriff des Lageplanes:



Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Volkstrauertag

Am **Samstag, 16. November 2024**, dem Vorabend des Volkstrauertages, 17:00 Uhr, findet an der Gefallenenglocke im Friedhof eine Andacht und eine Gedenkfeier der Krieger- und Soldatenkameradschaft Rain statt.

Am **Volkstrauertag, 17. November 2024**, 10:00 Uhr, Trauergottesdienst in der Stadtpfarrkirche mit anschließender traditioneller Gedächtnisfeier gegen 10:45 Uhr am Kriegerdenkmal.

Die gesamte Bevölkerung ist zu beiden Terminen herzlich eingeladen.

Bürgerversammlungen 2024

Die Termine für die Bürgerversammlungen im Jahr 2024 wurden wie folgt festgelegt:

Oberpeiching	Mittwoch	13.11.2024	Haus der Vereine
Unterpeiching	Donnerstag	14.11.2024	Gasthaus Braun
Staudheim	Mittwoch	20.11.2024	Gasthof Sonne
Wallerdorf	Donnerstag	21.11.2024	Schulhaus
Mittelstetten	Mittwoch	27.11.2024	Dorfgemeinschaftshaus
Sallach	Donnerstag	28.11.2024	Feuerwehrhaus
Wächtering	Mittwoch	04.12.2024	Feuerwehrhaus

Beginn der Versammlungen: jeweils 20:00 Uhr

Eventuelle Terminänderungen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Stadt Rain.

Unabhängig vom Austragungsort können selbstverständlich alle Bürgerinnen und Bürger aus der Kernstadt oder den anderen Stadtteilen an jeder Versammlung teilnehmen.

Martinimarkt

Am Sonntag, 10. November 2024 findet der traditionelle Martinimarkt mit verkaufsoffenem Sonntag statt. Zu diesem Anlass dürfen, abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Ladenschlussgesetz, die Verkaufsstellen in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet sein. Das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage, § 17 Ladenschlussgesetz, die Arbeitszeitordnung, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz sind zu beachten.

Am Marktsonntag ist die Hauptstraße sowie die Schloßstraße von 5 bis 20 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt. In dieser Zeit gilt ein absolutes Haltverbot im gesamten Veranstaltungsgelände. Auch

die Anlieger werden gebeten, die Fahrzeuge von Samstag auf Sonntag nicht im Marktbereich zu parken. Die Marktstände in der Hauptstraße sind von 10 bis 18 Uhr, die Geschäfte in der Kernstadt von 13 bis 18 Uhr geöffnet.

Zusätzlich findet in der Schlossstraße die Sonderaktion „Do-it-yourself/ Handwerk“ von 10 – 17 Uhr statt. Zu diesem Anlass wird auch die Schlossstraße für den Verkehr gesperrt.

Verunreinigungen von Plätzen, Friedhöfen, Straßen und Wegen durch Hundekot und anderen tierischen Exkrementen

Es häufen sich die Beschwerden über die Verunreinigung der Bürgersteige und Parkanlagen durch Hundekot. Von Hunden verursachte Verunreinigungen der öffentlichen Straßen und Wege sind unverzüglich von den Hundehaltern oder die für die Hunde jeweils verantwortliche Person zu beseitigen. Insbesondere regelt § 3 der gemeindlichen Reinigungs- und Sicherheitsverordnung, dass es verboten ist, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen. In diesem Zusammenhang bitten wir alle Hundehalter, darauf zu achten, dass ihr Hund nicht die öffentlichen Anlagen, Parkanlagen und Wiesen durch Hundekot verschmutzt. Auch Grundstücksbesitzer verwahren sich gegen derartige Verschmutzungen. Auf Kinderspiel- und Sportplätzen sowie dem gesamten Schulgelände ist jedes Mitführen von Hunden verboten.

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass ihr Hund sein großes Geschäft nicht auf öffentlichen Bereichen verrichtet. Bitte beseitigen Sie umgehend die Hinterlassenschaften Ihres Hundes, nur dann sind Sie und ihr „bester Freund“ von allen Mitbürgern stets gern gesehen. Die von der Stadt Rain am 10.10.2023 erlassene Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung wurde im Amtsblatt der Stadt Rain bekanntgemacht und ist im Internet unter www.rain.de oder im Rathaus, Hauptstraße 60, 86641 Rain, zu den üblichen Öffnungszeiten jederzeit einsehbar. Nach dieser Verordnung können Verstöße mit einer Geldbuße belegt werden.

Aufgebot

Das Sparkassenbuch Nr. 3500345990 der Sparkasse Neuburg-Rain, ausgestellt am 03.03.2003 für Karl Schrenk, ist verloren gegangen. Auf Antrag von Herrn Karl Schrenk, Neuburger Str. 11, 86633 Neuburg, wird der Inhaber der Urkunde aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Neuburg a. d. Donau, 28.10.2024

Vorstand der Sparkasse Neuburg-Rain

Konzert „Le Nympe Di Rheno“ im Pfarrhof Gempfung

Sofia Diniz und Viktor Töpelmann spielen virtuose, galante und melancholische Duette für zwei Violen da gamba. Lassen Sie sich verführen von der süßen Resonanz zweier originaler Gamben-Geschwister, die beide in den 1720er Jahren von dem Londoner Geigenbauer Barak Norman gebaut wurden!

Termin: Freitag, 22.11.2024, 19:00 Uhr

Ort: Pfarrhof Gempfung

Eintritt: 15,00 Euro

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: www.bereitschaftspraxen.116117.de

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.